

Interpellation Bosshard-St.Gallen:**«Umsetzung von RPG 2: Erhalt traditioneller Landwirtschaftsbauten ausserhalb der Bauzonen**

Die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) befasst sich hauptsächlich mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen. Sie zielt darauf ab, den Gebäudebestand und die versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren (Art. 1 Abs. 2 Bst. b^{ter} und Bst. b^{quater} RPG). Zu diesem Zweck haben die Kantone unter anderem eine Stabilisierungsstrategie zu erarbeiten, diese im kantonalen Richtplan festzulegen und mit den erforderlichen Instrumenten umzusetzen. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen treten am 1. Juli 2026 in Kraft.

Eines der wesentlichen Instrumente dazu ist die Einführung einer Abbruchprämie (Art. 5a RPG). Sie soll einen Anreiz schaffen, nicht mehr benötigte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zurückzubauen und die Flächen zu rekultivieren. Die Finanzierung der Abbruchprämie erfolgt grundsätzlich durch die Kantone; der Bund kann sich mit 20 bis 30 Prozent an den Kosten beteiligen. In der Antwort zur Interpellation 51.24.16 hielt die Regierung bereits fest, dass sie die Schaffung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der Abbruchprämie prüft.

Das Instrument der Abbruchprämie kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Gebäudebestandes ausserhalb der Bauzonen und zur Aufwertung des Kulturlands und des Landschaftsbilds leisten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass traditionelle Landwirtschaftsbauten, die für die hiesige Kulturlandschaft charakteristisch sind, vermehrt abgebrochen werden. Solche Bauten prägen vielerorts das Landschaftsbild und sind Ausdruck der regionalen Baukultur. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass traditionelle Bauten als prägende Elemente der Kulturlandschaft nicht verloren gehen, sondern dort, wo dies sinnvoll ist, erhalten bleiben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von RPG 2 im Kanton St.Gallen, insbesondere bezüglich der Erarbeitung des erforderlichen Stabilisierungskonzepts und der Einführung der Abbruchprämie?
2. Welche konkrete Ausgestaltung der Abbruchprämie sieht die Regierung vor? Mit welchen jährlichen Kosten und welchem Finanzierungsbedarf für die Abbruchprämie rechnet die Regierung?
3. Erachtet die Regierung traditionelle Landwirtschaftsbauten ausserhalb der Bauzonen, die für die hiesige Kulturlandschaft charakteristisch sind, grundsätzlich als erhaltenswert? Wenn ja, wie wird dies bei der Umsetzung von RPG 2 berücksichtigt?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass für die Erreichung der Stabilisierungsziele nicht überproportional kleine, traditionelle Landwirtschaftsbauten (u.a. Hütten, Ställe) abgebrochen werden?
5. Ist die Regierung bereit, traditionelle Landwirtschaftsbauten ausserhalb der Bauzonen, die für die hiesige Kulturlandschaft charakteristisch sind, vermehrt unter Schutz zu stellen oder andere geeignete Instrumente zu schaffen, um ihren vorschnellen Abbruch zu verhindern?
6. Beabsichtigt die Regierung, die Abbruchprämie auch gezielt einzusetzen und aktiv auf Eigentümerinnen und Eigentümer zuzugehen, um den Rückbau ungenutzter und das Landschaftsbild störender Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu fördern?
7. Wie stellt die Regierung allgemein sicher, dass prägende Elemente der Kulturlandschaft erhalten und aufgewertet werden?»